

SIGRID SCHMITT

## Verfolgung, Schutz und Vereinnahmung Die Straßburger Beginen im 14. Jahrhundert<sup>1</sup>

Im Jahr 1519 kam es im Haus zum Offenburg, einem der reichsten Straßburger Beginenhäuser, zum offenen Streit unter den Beginen. Ludwig Zorn zum Riet, der vom Stadtrat ernannte Pfleger des Hauses, erklärt in einem Brief an den Rat, warum er eine der Beginen, Else von Blumenstein, aus dem Haus weisen musste: Mit ihren *spitzen, bösen, reytzenden worten und handlungen* habe sie Unfrieden unter die Frauen gebracht<sup>2</sup>. Er habe sie, wie es die Regel vorsah, elf oder zwölf Mal mit dem zeitweiligen Entzug ihrer Pfründe bestraft, als dies aber nichts half, sie schließlich aus dem Haus gewiesen. Da sie 120 Gulden mit in das Haus gebracht hatte und bereits seit zwölf Jahren ihre Pfründe genoss, habe er ihr vorgeschlagen, man werde ihr künftig lebenslang ein jährliches Leibgeding von zwölf Gulden auszahlen. Sie sei damit aber nicht einverstanden gewesen und strebe nun eine Klage an. Nach seiner Einschätzung sei es besser, ihr das gesamte Geld auszuzahlen, als sie erneut in den Konvent aufzunehmen, denn dadurch würden die anderen Frauen in ihrem frommen Wesen und in ihrem Frieden gestört. Es kam aber dennoch zu einem Prozess, in dessen Verlauf der Bruder der Else von Blumenstein folgende Klage vorbrachte: Seiner Schwester sei vom Pfleger des Hauses mehrfach aus *frevels muts on einich recht messig ursach* der Genuss ihrer Pfründe entzogen worden, weswegen sie ihr Vermögen habe verzehren müssen<sup>3</sup>. Er forderte hierfür Wiedergutmachung und die Wiederaufnahme in den Konvent. Die anderen Beginen waren aber nicht bereit, sie wieder zuzulassen. Sie erklärten, lieber wollten sie alle das Haus verlassen. Sie boten ihr deshalb schließlich die vollständige Auszahlung ihres mitgebrachten Geldes an. Darauf wollte die Else von Blumenstein aber nicht eingehen, weshalb sich die Frauen Bedenkzeit erbaten, um sich erneut mit ihrem Pfleger beraten zu können. Leider ist der Abschluss der Angelegenheit nicht überliefert.

Dieser Fall an der Schwelle zur Neuzeit zeigt ein Beginenwesen, das nur noch wenig mit den charismatischen Anfängen der Bewegung zu tun hat: Die Beginenhäuser, mit reichen Geldern ausgestattet und von wohlhabenden Frauen bewohnt, die dort ihre Pfründen verzehren, stehen unter der Aufsicht des Stadtrats. Die Beginen stammen aus den vornehmsten Familien der Stadt und bringen beim Eintritt in den Konvent einen Geldbetrag ein, der sich in der Höhe durchaus mit den Eintrittsgeldern in die vornehmsten Frauenklöster der Stadt vergleichen lässt<sup>4</sup>. Insgesamt lassen sich in Straßburg für das

1 Bei diesem Beitrag handelt es sich im Kern um ein Kapitel meiner noch ungedruckten Habilitationsschrift: Sigrid SCHMITT, Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525), Habilitationsschrift, Mainz 2001 (demnächst im Druck in der Reihe »Trierer Historische Forschungen«).

2 Archives Municipales de Strasbourg (künftig: AM Straßburg), V, 104/2 (1519 Sept. 3).

3 Ebd.

4 So brachte beim Eintritt in das vornehmste Dominikanerinnenkloster der Stadt, St. Marx, die Nonne Otilia von Rottweiler 150 Gulden mit, deren Rückzahlung sie beim Austritt (im Rahmen

gesamte Mittelalter circa 70 Beginenhäuser nachweisen, von denen allerdings nur wenige so reich ausgestattet waren wie das oben genannte Haus zum Offenbach<sup>5</sup>.

Zwischen den Anfängen im 13. Jahrhundert und dem allmählichen Ende der Bewegung in der Reformation hatte das Beginenwesen einen grundlegenden Wandel vollzogen: Von einer unregelmäßigen, vielschichtigen und inhaltlich kaum zu greifenden religiösen Lebensform »zwischen Kirche und Welt«<sup>6</sup> war es zu einer wohlgeordneten und institutionell genau umgrenzbaren Einrichtung im Spektrum der geistlichen Einrichtungen der Stadt geworden.



Abb. 1: Beginen begleiten einen Leichenzug (aus: Jean-Claude Schmitt, *Mort d'une Hérésie*)

der Aufhebung des Klosters in der Reformation) forderte. AM Straßburg, AST 35,8 (1524–1531).

5 Dayton PHILLIPS, *Beguines in Medieval Strasbourg. A Study on the Social Aspect of Beguine Life*, Phil. Diss. Stanford, Cal. 1941. – Carl SCHMIDT, *Die Straßburger Beginenhäuser im Mittelalter*, in: *Alsatia* 7, 1858–61, 149–248.

6 Zum frühen Beginenwesen und dessen vielschichtigem Charakter Andreas WILTS, *Beginen im Bodenseeraum (Bodensee-Bibliothek 37)*, Sigmaringen 1994, 35–37 u. passim. Die klassische Definition der Beginen als »Semireligiöse« »zwischen Kirche und Welt« bei Kaspar ELM, *Beg(h)inen*, in: *LexMA* I, Sp. 1799f.

In diesem Beitrag soll den Gründen und Hintergründen für diesen Wandel nachgegangen und zugleich ein Bild von der gesellschaftlichen Einbindung der Beginen in die Stadt-Straßburger Gesellschaft des Spätmittelalters gezeichnet werden. Dabei wird zunächst auf die Ereignisse der Beginenverfolgungen am Beginn des 14. Jahrhunderts eingegangen. Diese sollen dann in einem zweiten und dritten Schritt in den sozialen und politischen Kontext Straßburgs eingeordnet werden, da in ihnen wichtige Ursachen für den Wandel des Beginentums liegen.

Zunächst seien die Ereignisse der Beginenverfolgungen in den Jahren 1317–1319 kurz zusammengefasst, wie sie Alexander Patschovsky in einem grundlegenden Aufsatz erarbeitet hat<sup>7</sup>. Er zeigt darin drei Phasen der Beginenverfolgungen in Straßburg auf:

In der ersten Phase, die vom 13. August 1317 bis zum Ende des Jahres 1317 reichte, stand der Prozess Bischof Johans gegen die Begarden im Vordergrund. Diese männliche Variante der Beginen stand offenbar in engem Kontakt zur radikal-mystischen sogenannten »Brot durch Gott«-Bewegung. Es ging also um die Bekämpfung einer weitverbreiteten Häresie, die in Straßburg wohl eine große Anhängerschaft besaß. Wahrscheinlich war sie auch in Randgruppen der Beginenbewegung eingedrungen, doch hatten die meisten in der Stadt als Beginen lebenden Frauen keine Verbindung zu den Häretikern<sup>8</sup>.

Die zweite Phase wurde durch die Publikation der Clementinen, also der Beschlüsse des Konzils von Vienne, die durch Papst Clemens V. dem Corpus Iuris Canonici angefügt worden waren, durch Papst Johannes XXII. am 25. Oktober 1317 eingeleitet. Es handelt sich dabei um zwei wichtige Beschlüsse: um die Bulle *Dudum*, mit der die Kompetenzen der Mendikanten eingeschränkt und genauer fixiert wurden, und um die Bulle *Cum de quibusdam mulieribus*, mit der die Beginen verboten wurden<sup>9</sup>. In Straßburg erfolgte die Veröffentlichung erst am 27. Juli 1318 und hier wurde, anders als zum Beispiel im Erzbistum Mainz, besondere Betonung auf *Dudum* gelegt<sup>10</sup>. Als Reaktion darauf entstand am 5. August ein umfassendes Bündnis des Säkularklerus von Stadt und Umland in Straßburg<sup>11</sup>.

7 Alexander PATSCHOVSKY, Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert, in: DA 30, 1974, 56–198.

8 Vgl. hierzu auch Jean-Claude SCHMITT, Mort d'une Hérésie. L'Eglise et les Clercs Face aux Béguines du Rhin Supérieur du XIVe au XVe Siècle (Civilisations et Sociétés 56), Paris u.a. 1978, 65ff. – Robert E. LERNER, The Heresy of the Free Spirit in the Later Middle Ages, 2. Aufl., Notre Dame, Ind. o.J. (1. Aufl. Berkeley 1972), 85–95; allgemein vgl. Malcolm D. LAMBERT, Ketzerei im Mittelalter. Häresien von Bogumil bis Hus, München 1981, 256–269; zum Häresievorwurf gegen Meister Eckhart, der unter anderem in diesem Zusammenhang zu sehen ist, Eugen HILLENBRAND, Der Straßburger Konvent der Predigerbrüder in der Zeit Eckharts, in: Meister Eckhart. Lebensstationen – Redesituationen, hg. v. Klaus JACOBI (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 7), Berlin 1998, 151–173, hier: 160.

9 Conciliorum oecumenicorum decreta, hg. v. Josephus ALBERIGO u.a., Bologna <sup>3</sup>1973, Nr. 10, 365–369; Nr. 16, 374. Zur Entstehung von *Cum de quibusdam mulieribus* und der dabei deutlich werdenden Beginenpolitik des Konzils und der Päpste Clemens V. und Johann XXII., vgl. Jacqueline TARRANT, The Clementine Decrees on the Beguines. Conciliar and Papal Versions, in: AHP 12, 1974, 300–308.

10 PATSCHOVSKY, Beginenverfolgungen (wie Anm. 7), 101.

11 Wilhelm WIEGAND, Hans WITTE u.a., Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. I–VII, Straßburg 1879–1900 (künftig UB Straßburg), hier: Bd. II, Nr. 370, 324 (1318 Aug. 5). In diesem Bündnis schlossen sich nicht nur die Säkularkanonikerstifte von Straßburg und Umgebung zusammen, u.a. gehörten ihm auch die Kanonissen von St. Stephan an. Ebd., 326, Anm. 1.

Die Frage des Beginenverbots nach *Cum de quibusdam mulieribus* schob Bischof Johann von Straßburg dagegen auf, indem er in einem Schreiben an den Papst um eine Präzisierung der Unterscheidung zwischen »guten« und »schlechten« Beginen bat<sup>12</sup>. Diese Unterscheidung lieferte der Papst in einem Antwortschreiben an Bischof Johann sowie in der Bulle *Ratio recta* am 13. August<sup>13</sup>. Er differenzierte darin zwischen den bettelnd mit den Begarden umherziehenden häretischen Beginen und der großen Zahl von Frauen, die gehorsam gegenüber den kirchlichen Oberen in Gemeinschaften oder allein ein keusches und frommes Leben führten.

In der bis zu diesem Zeitpunkt reichenden zweiten Phase der Beginenverfolgung hatten also in Straßburg die Beginen gar nicht im Mittelpunkt des Interesses gestanden, die kirchliche Diskussion spitzte sich stattdessen auf den Konflikt zwischen Säkularklerus und Mendikanten zu, in deren Sog aber die Beginen wegen ihrer großen Nähe zu den Bettelorden schließlich gerieten. So erfolgte in der dritten Phase – ohne Rücksicht auf die in *Ratio recta* von der Kurie vorgegebenen Differenzierungen der Beginen – eine unterschiedslose Aufhebung des gesamten Beginenstandes durch den Straßburger Bischof. Dass dieses Beginenverbot vor allem zugunsten des Pfarrklerus wirken sollte, geht aus der Charakterisierung des zu verbietenden Verhaltens dieser Frauen eindeutig hervor: Sie sollten künftig wieder ihren zuständigen Pfarrkirchen unterstehen, denen sie sich unter dem Vorwand ihres Standes als Beginen entzogen hatten (*ecclesias suas parochiales, a quarum frequentia et accessu occasione dictu status seu (i.e. beginarum) pretextu se subtraxerant*)<sup>14</sup>. Auch die Ausführungsbestimmungen, die Bischof Johann am 17. Februar zu diesem Verbot publizierte, gingen von dem grundsätzlichen Verbot der Beginen nicht ab<sup>15</sup>.

Kurz nach der zuletzt genannten bischöflichen Verordnung schob jedoch die Kurie mit der Bulle *Etsi apostolice sedis* eine entscheidende Richtlinie für den Umgang mit Beginen nach, die den Einfluss der Bettelorden auf diese nicht nur sicherte, sondern für die Zukunft bedeutend stärkte: Diejenigen Beginen, die den Dritten Orden der Mendikanten nahe standen, wurden vom Beginenverbot ausdrücklich ausgenommen<sup>16</sup>. Mit der Publikation dieser Bulle im Juli 1319 hob der Straßburger Bischof sein eigenes Beginenverbot auf und musste so den Mendikanten das Feld überlassen; deren Konflikt mit der Pfarrgeistlichkeit fand damit allerdings noch keineswegs ein Ende<sup>17</sup>.

Dieser kurze Überblick über die zentralen Ereignisse der Jahre 1317–1319 macht deutlich, dass die Straßburger Beginenverfolgungen dieser Zeit vor allem aus zwei Aspekten zu verstehen sind: aus der Bekämpfung der sogenannten Häresie des freien

12 PATSCHOVSKY, Beginenverfolgungen (wie Anm. 7), 102f.

13 Abgedruckt in: PATSCHOVSKY, Beginenverfolgungen (wie Anm. 7), Nr. 4 (um 1318 Aug. 13).

14 UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. II, Nr. 376, 332 (1319 Jan. 18).

15 Ebd., Bd. II, Nr. 377, 333f. (1319 Febr. 17). – PATSCHOVSKY, Beginenverfolgungen (wie Anm. 7), 105, spricht allerdings von »milden« Ausführungsbestimmungen, da sie den Frauen Gelegenheit eröffneten, das Verbot zu umgehen.

16 PATSCHOVSKY, Beginenverfolgungen (wie Anm. 7), 105.

17 Im Jahr 1365 kam es erneut zu einem Zusammenschluss des Säkularklerus gegen die Mendikanten. Lucien PFLEGER, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß VI), Colmar 1941, 98f.; Mitte des 15. Jahrhunderts eskalierte der Konflikt im Streit um das *ultimum vale*, ebd., 162–169. – Francis RAPP, Réformes et Réformation à Strasbourg. Eglise et Dociété dans le Diocèse de Strasbourg 1450–1525 (Association des Publications près les Universités de Strasbourg. Collection de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes XXIII), Paris o.J., 92–94 u. 213–215.

Geistes, die die »etablierten« Beginen<sup>18</sup> und Beginenhäuser der Stadt allenfalls am Rande betraf<sup>19</sup>, und aus dem Konflikt zwischen Bettelorden und Weltklerus, in den die Straßburger Beginen hineingerieten, weil sie in der Regel nicht vom zuständigen Pfarrklerus, sondern von Franziskanern und Dominikanern betreut wurden<sup>20</sup>. In diesem Konflikt stand der Bischof offensichtlich auf Seiten des Säkularklerus und versuchte dementsprechend, die Beginen in dessen Einflussbereich zurückzuzwingen.

Es stellt sich also die Frage, warum dieser Versuch in Straßburg völlig wirkungslos blieb. Dass dies ausschließlich auf die Papstbulle *Etsi apostolice sedis* zurückzuführen ist, erscheint zumindest zweifelhaft, da deren Publikation in anderen Städten keineswegs ausreichte, die den Bettelorden nahestehenden Beginen wirklich zu schützen. So stellt Andreas Wilts für das Bistum Konstanz fest, dass es erst mehrere Jahre nach Publikation der Bulle zur Beendigung der Restriktionsmaßnahmen des Weltklerus gegen die Beginenhäuser kam<sup>21</sup>. Unterdrückungsmaßnahmen und Verbote, wie sie Wilts für den Bodenseeraum gegenüber zahlreichen Beginenkongregationen nachweisen konnte, lassen sich dagegen in Straßburg nicht finden. Im Gegenteil: Die Zahl der Kongregationen nahm in der Zeit nach 1319 noch einmal deutlich zu<sup>22</sup>. Die Häufung von Beginenhausstiftungen in den Jahren 1323/24 – auf die weiter unten zurückzukommen ist – legt vielmehr die Vermutung nahe, dass es während der unmittelbaren Verfolgungszeit einen regelrechten Stau gegeben hatte, der sich nach 1319 in einer Masse von Gründungen auflöste. Allerdings blieb bei den Stiftern ein gewisses Misstrauen bestehen, wie zum Beispiel aus einer Bestimmung in der Gründungsurkunde für das Gotteshaus der Metza von Sesolsheim deutlich wird: Dieses Gotteshaus sollte, falls es durch päpstliche Verordnung, weltliche oder geistliche Gesetze aufgehoben werde, von der Äbtissin von St. Klara am Rossmarkt verkauft werden, um mit dem Erlös eine Priesterpfunde einzurichten an einer Stelle, die dem Pfleger des Klosters für das Seelenheil der Stifterin am besten erschien<sup>23</sup>.

Als Folge der ersten großen Beginenverfolgung in Straßburg hat bereits Dayton Phillips in seiner 1941 publizierten Dissertation einen Rückgang der Zahl einzeln leben-

18 Damit sind diejenigen Beginen gemeint, die aus den Kreisen der städtischen Bevölkerung kamen, s. unten die Sozialanalyse der einzeln lebenden Beginen.

19 PHILLIPS, *Beguines* (wie Anm. 5), 182, hebt zu Recht hervor, dass es keine Hinweise auf eine Verbindung eines der Straßburger Beginenhäuser zu dieser Häresie gibt.

20 S. hierzu im einzelnen PHILLIPS, *Beguines* (wie Anm. 5), 87–89 u. 119–121. Einen sehr aussagekräftigen Fall von Zusammenarbeit zwischen Beginen und Bettelorden schildert Dorothee RIPPMANN, *Archäologie und Frauengeschichte? Beginenverfolgung und Franziskaner im 14. Jahrhundert. Historische Aspekte eines archäologischen Befundes in Basel*, in: *Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit 2. Beiträge der 4. Schweizerischen Historikerinnentagung*, Zürich 1988, 95–106, hier: 102f.: In Basel »entführten« 1321 die Franziskaner mit Hilfe der Beginen eine Leiche zur Bestattung aus der zuständigen Pfarrkirche in die Kirche der Franziskaner.

21 WILTS, *Beginen* (wie Anm. 6), 199; vgl. auch Martina SPIES, *Beginengemeinschaften in Frankfurt am Main. Zur Frage der genossenschaftlichen Selbstorganisation von Frauen im Mittelalter*, Dortmund 1998, 65f., die finanzielle Ausgleichszahlungen der Stifter von Frankfurter Beginenhäusern in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an den Pfarrklerus als Mittel der Beilegung des Konfliktes beobachtet; in Tournai folgte auf die Vorgaben aus Vienne eine intensive Prüfung aller Beginenhäuser in den Jahren 1320–1328, die zu der Feststellung führte, dass die Beginen der Stadt keine häretischen Tendenzen hatten. Michel LAUWERS, Walter SIMONS, *Béguins et Béguines à Tournai au Bas Moyen Âge. Les Communautés Béguinales à Tournai du XIIIe au XVe siècle*, Tournai 1989, 34f.

22 S. unten die Liste der Beginenhausgründungen; hierzu auch SCHMITT, *Mort* (wie Anm. 8), 143ff.

23 UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, Nr. 1259, 379f. (1330 Mai 09).

der Beginen beobachtet<sup>24</sup> sowie die wesentlich stärkere Hinwendung der bestehenden wie der neu gegründeten Beginenhäuser zu den Dritten Orden der Mendikanten<sup>25</sup>.

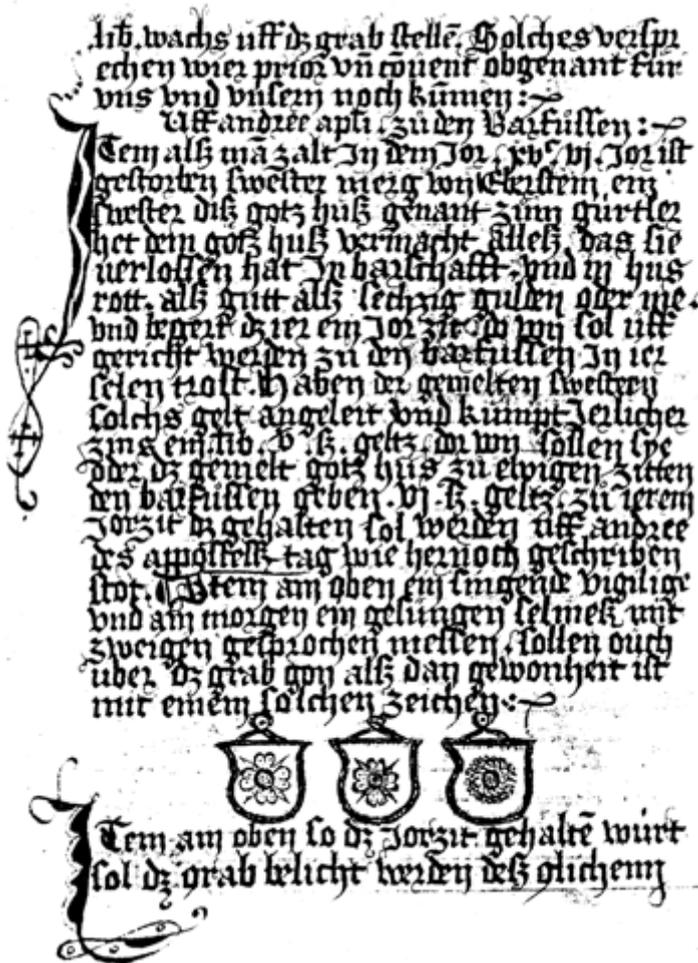


Abb. 2: Seelbuch des Gürteler-Gotteshauses mit Wappenzeichnungen (aus: Archives Municipales de Strasbourg, AST Hist. Eccl. IV, 6-1, III)

24 PHILLIPS spricht davon, dass »the publication of the Vienne decrees in 1318 apparently ended completely the claims of women living alone in the world to a beguine life«; PHILLIPS, *Beguines* (wie Anm. 5), 226. Von einem völligen Verschwinden der einzeln lebenden Beginen kann allerdings keine Rede sein, s. dazu unten.

25 PHILLIPS, *Beguines* (wie Anm. 5), 183. – PATSCHOVSKY, *Beginenverfolgungen* (wie Anm. 7), 106. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommen auch WILTS, *Beginen* (wie Anm. 6), 199, für den Bodenseeraum und SPIES, *Begingemeinschaften* (wie Anm. 21), 60f., für Frankfurt.

## Die Sozialstruktur der Straßburger Beginen

Im Folgenden sollen die Straßburger Beginen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in ihren sozialen Beziehungen vorgestellt werden, um zum einen die Frage zu klären, warum die Verbotsmaßnahmen des Bischofs weitgehend erfolglos blieben, und zum zweiten zu untersuchen, wie sich das Erscheinungsbild der Beginen nach den geschilderten Ereignissen der Jahre 1317–1319 veränderte. Treffen die Beobachtungen von Philipps zu und gibt es darüber hinaus noch weitere Veränderungen zu konstatieren? Dazu soll zunächst gefragt werden, wer die Beginen dieser Jahre eigentlich waren. Danach werden die Beginenhausstiftungen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Blick genommen und am Beispiel eines Stifterehepaares etwas genauer untersucht. Schließlich soll nach den Verbindungen der Beginen zum Straßburger Stadtrat gefragt werden.

Bei der Liste der Beginen (vgl. Anhang Tab. 1), die für die Zeit zwischen 1300 und 1320 namentlich bekannt sind, handelt es sich um solche, die als Einzelpersonen ohne Zusammenhang mit einem Beginenhaus erwähnt sind, sowie um die Frauen des Beginenhauses zum Turm, deren Namen in einer Urkunde aus dem Jahr 1314 überliefert sind.

Eine methodische Bemerkung ist angesichts der Liste allerdings nötig: Mit diesen Namen sind ausschließlich diejenigen Beginen zu fassen, die in Urkunden, vor allem Besitzwechselurkunden auftauchen, das heißt es handelt sich fast ausschließlich um Frauen, die die Besitz erwerben oder verkaufen konnten, mithin um eine wirtschaftlich vermutlich herausgehobene Gruppe unter den Beginen. Wenn es in Straßburg Frauen gab, die bettelnd umherzogen und ohne Besitz lebten beziehungsweise leben wollten, so tauchen sie in diesen Quellen jedenfalls nicht auf. Nicht erfasst sind also damit Beginen, die im Umkreis der »Brot durch Gott«-Bewegung von Bischof Johann verfolgt und offenbar auch hingerichtet wurden<sup>26</sup>.

Von den 52 zwischen 1300 und 1320 überlieferten Namen Straßburger Beginen kann man fünf Frauen dem Niederadel, neunzehn dem Patriziat und elf den Zünften mehr oder weniger sicher zuordnen, drei Frauen waren wohl Mägde, eine war unehelich geboren und drei stammten vermutlich aus umliegenden Ortschaften. Zehn Frauen lassen sich keiner sozialen Schicht zuordnen. Von den 52 namentlich bekannten Beginen dieser Jahre kamen also sicher 19, möglicherweise sogar 24 aus den oberen sozialen Schichten Straßburgs bzw. des Landadels, zehn weitere stammten aus einem familiären Umfeld, das vermutlich zu den etablierten Handwerker- und Händlerfamilien der Stadt oder des Umlandes gehörte: die Schwestern eines *Oleiators* (Ellina), eines Bäckers (Humbel) und eines Scherers (Veygeler), die Schwägerin eines Schiffsmanns (Kriegsheim), die Töchter eines Kürschners (Luscha), eines Biermanns (Gisela, Gertrud und Grede) und eines Salzhändlers (Schafhusen). Die in den Urkunden fassbaren Beginen stammten also in mehr als der Hälfte der Fälle aus in der Straßburger Gesellschaft fest etablierten Familien, zu einem beachtlichen Teil sogar aus den führenden Familien der Stadt.

Die Nachweise über Beginen, die sich für die folgenden dreißig Jahre finden, ergeben ein anderes Bild (vgl. Anhang, Tab.2).

Ein Vergleich der beiden Listen zeigt auf den ersten Blick, dass für die zwanzig ersten Jahre des Jahrhunderts deutlich mehr (52) Beginennamen überliefert sind als aus den dreißig darauf folgenden Jahren (21), nämlich mehr als doppelt so viele. Noch deutlicher ist die Differenz bei den Beginen, die ohne Zugehörigkeit zu einem Beginenhaus aufgeführt sind; waren es in den ersten beiden Jahrzehnten 40, so sind in den dreißig Jahren

26 PATSCHOVSKY, Beginenverfolgungen (wie Anm. 7), 100, bes. Anm. 101.

danach nur neun, also nur rund ein Drittel in den Urkunden zu finden. Phillips' Beobachtung bestätigt sich also: Die Zahl der einzeln lebenden Beginen ging offenbar zurück. Von diesen neun einzeln erwähnten Beginen stammten fünf sicher, vielleicht sogar eine weitere aus dem Niederadel oder dem Patriziat, das heißt die für die Zeit vor der Beginenverfolgung beobachtete Tendenz, dass überdurchschnittlich viele der urkundlich nachweisbaren einzeln lebenden Beginen aus den höherrangigen, führenden Familien stammten, verstärkt sich nach 1320, eine Entwicklung, die sich auch nach 1350 weiter fortsetzt.

Im nächsten Schritt ist nun zu untersuchen, wer zu welchen Bedingungen die Straßburger Beginenhäuser der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stiftete. Auch hierbei ist zu fragen, ob die Jahre 1317–1319 einen Umbruch bewirkt haben (vgl. Anhang, Tab. 3).

Zwischen 1300 und 1350 entstanden 30 neue Beginenhäuser. Von den Stiftern gehörten drei zum Niederadel, 19 zum Patriziat, zwei vermutlich zu zünftigen Familien, einer war Geistlicher, einer wird als Straßburger Kaufmann und zwei nur allgemein als Straßburger Bürger bezeichnet. Über die Hälfte der Stifter entstammte also dem Straßburger Patriziat, das bis 1332 noch exklusiv den Stadtrat besetzte.

Von den 18 nach 1319 bekannten Beginenhäuserstiftungen wurden acht der Dritten Regel des Franziskanerordens unterstellt, bei einer ist nur die Unterstellung unter die Klarissen erwähnt, drei unterstanden den Dominikanern und eine den Kanonikern von St. Thomas. Die Stiftungen an die Dominikaner lagen jedoch zeitlich sehr weit auseinander, die ersten beiden wurden vor den Beginenverfolgungen, die dritte erst 1346 gemacht. Nur eine Stiftung wurde nicht explizit einer geistlichen Institution unterstellt, die Aufsicht über sie war allein dem jeweils ältesten Vertreter der Stifterfamilie übertragen. Wurde vor 1318 nur einmal explizit den Beginen des gestifteten Hauses die Pflicht zum Gebet für die Stifter aufgetragen, so war nach diesem Zeitpunkt in fünf Stiftungsurkunden von der Pflicht zum Gebetsgedenken die Rede.

In dieser Übersicht kommt ganz deutlich die bereits erwähnte verstärkte Hinwendung zu den Bettelorden, besonders zum Dritten Orden der Franziskaner zum Ausdruck. Finden sich in den Stiftungen der Zeit vor den Beginenverfolgungen häufig keine Bestimmungen über die Unterstellung des Konventes unter eine geistliche Aufsicht, so war nach 1319 die Unterstellung unter die Franziskanertertiären die Regel<sup>27</sup>. In fünf Fällen wurde das entsprechende Haus zusätzlich einem der beiden Klarissenklöster geschenkt, womit eine Anbindung an den zweiten und dritten Orden des hl. Franz garantiert war. Erst sehr spät, 1346, findet sich zum ersten Mal seit der Beginenverfolgung die Unterstellung eines neugegründeten Beginenhauses unter die Dominikaner, wobei die Bezeichnung der Beginen als »Schwestern vom Orden und der Regel des hl. Dominik«

27 PHILLIPS, *Beguines* (wie Anm. 5), 183 weist darauf hin, dass die Beginen mit dieser Hinwendung zum Dritten Orden noch keineswegs als »regulierte Tertiärinnen« zu betrachten sind, dass ihre Anbindung an die Dritten Orden vielmehr sehr viel informeller war. Allgemein zu den Tertiären: Martina WEHRLI-JOHNS, Voraussetzungen und Perspektiven mittelalterlicher Laienfrömmigkeit seit Innozenz III. Eine Auseinandersetzung mit Herbert Grundmanns »Religiösen Bewegungen«, in: *MIÖG* 104, 1996, 286–309. Eine Zusammenstellung der Quellen für die Franziskanertertiären der süddeutschen Ordensprovinz bietet P. Michael BIEHL OFM, *De Tertio Ordine S. Francisci in Provincia Germaniae Superioris sive Argentinensi Syntagma*, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 14, 1921, 138–198 und 442–260; 15, 1922, 349–381; 17, 1924, 237–265; 18, 1925, 63–89; einen Überblick über die ältere Forschungsliteratur bei P. Fidentius VAN DEN BORNE OFM, *Die Anfänge des Franziskanischen Dritten Ordens. Vorgeschichte – Entwicklung der Regel. Ein Beitrag zur Geschichte des Ordens- und Bruderschaftswesens im Mittelalter* (Franziskanische Studien, Beih. 8), Münster 1925, 1–36.

einen sehr frühen Hinweis auf den Dritten Orden der Dominikaner bildet<sup>28</sup>. Angesichts des lange und erbittert geführten Straßburger Dominikanerstreits am Ende des 13. Jahrhunderts<sup>29</sup> verwundert es nicht, dass lange Zeit die Franziskaner die deutlich bevorzugten Betreuer der Stiftungen blieben und erst gegen Mitte des 14. Jahrhunderts die Dominikaner hierfür wieder in Frage kamen.

Das schwer gestörte Verhältnis der Stadt zu den Dominikanern nämlich dürfte sich nach 1324 allmählich verbessert haben, als die Stadt wegen ihrer Hinwendung zu Ludwig dem Bayern vom Papst mit dem Interdikt belegt wurde<sup>30</sup>. Während ein großer Teil des Säkularklerus dieses päpstliche Gebot im Wesentlichen beachtete, ignorierten es die Bettelorden weitgehend; auch die Dominikaner hielten sich entgegen den Beschlüssen des Generalkapitels lange Zeit nicht an das päpstliche Gebot. Erst Anfang der 1340er Jahre zogen sie sich für dreieinhalb Jahre aus der Stadt zurück. Sie kamen erst 1345 wieder nach Straßburg – im folgenden Jahr wurde die oben erwähnte Stiftung ihrem Orden unterstellt<sup>31</sup>.

Auch die personelle Besetzung der männlichen Bettelordenskonvente führte zu einer Annäherung von Stadt und Orden. Sowohl unter den Franziskanern<sup>32</sup> wie auch unter den Dominikanern<sup>33</sup> finden sich bereits in den ersten zwei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts mehrere Mönche aus dem Straßburger Patriziat<sup>34</sup>. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts stammten Dominikaner und Franziskaner zunehmend aus den führenden Familien der Stadt<sup>35</sup>. Gleichzeitig gelang es dem Stadtrat allmählich, die Bettelorden unter seine Kontrolle zu bringen. Lassen sich für die Frauenkonvente fast durchgehend seit den 1330er Jahren städtische Klosterpfleger nachweisen<sup>36</sup>, so unterstanden die Männerkon-

28 Vgl. hierzu den Beitrag von Martina WEHRLI-JOHNS in diesem Tagungsband.

29 Zum sog. Straßburger Dominikanerstreit im 13. Jahrhundert vgl. Charles SCHMIDT, *Les Dominicains de Strasbourg au treizième siècle*, in: *Revue d'Alsace* 15, 1854, 241–288. – PFEGER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 17), 95–99. – Andreas RÜTHER, *Bettelorden in Stadt und Land. Die Straßburger Mendikantenkonvente und das Elsaß im Spätmittelalter* (Berliner Historische Studien 26, Odenstudien XI), Berlin 1997, 228–237.

30 PFEGER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 17), 111–115. – Philippe DOLLINGER, *L'Émancipation de la ville et la domination du patriciat (1200–1349)*, in: *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*. Bd. II: *Strasbourg des grandes invasions au XVIe siècle*, hg. v. Georges LIVET u. Francis RAPP, Strasbourg o.J., 37–94, hier: 59f.

31 DOLLINGER, *Émancipation* (wie Anm. 30), 60; zu den Konflikten innerhalb des Dominikanerkonventes, der keineswegs eine einheitliche Position in dieser Frage einnahm, HILLENBRAND, *Straßburger Konvent* (wie Anm. 8), 165.

32 RÜTHER, *Bettelorden* (wie Anm. 29), 370–372: Nikolaus von Achenheim (1312), Bernhard Kage (1306), Egenolf und Walter von Landsberg (1312).

33 RÜTHER, *Bettelorden* (wie Anm. 29), 370–372: Hugo von Achenheim (1312), Hugo Engelbrecht (1314), Kuno von Kageneck (1303); von Landsberg (1300), Eberhard Lenzelin (1317); Johann Loeselin (1313), Johann Pamphelin (1301); Konrad von Zabern (1309); vgl. auch Sandrine TURCK, *Le recrutement du couvent des Dominicains de Strasbourg (1260–1419)*, in: *Revue d'Alsace* 123, 1997, 45–69.

34 HILLENBRAND, *Konvent* (wie Anm. 8), 165.

35 RÜTHER, *Bettelorden* (wie Anm. 29), 126–128.

36 St. Klara am Rossmarkt: 1340 Juni 8, UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. VII, Nr. 257, 78; St. Klara a.d. Wert: 1340, März 23, ebd., Nr. 307, 91; St. Elisabeth: 1333 Juni 7, ebd., Nr. 27, 9; St. Katharina: 1339 Sept. 30, ebd., Nr. 234, 71; St. Margaretha: 1335 Nov. 27; St. Marx: 1356 März 24, ebd., Nr. 789, 232; St. Nikolaus: 1339 Mai 27, ebd., Nr. 220, 67; eine Ausnahme bilden die Reuerinnen, für die zunächst ausschließlich weltgeistliche Pfleger überliefert sind, die zugleich als Generalvikare des Reuerinnenordens in Straßburg fungierten (erstmalig 1344 Okt. 16, ebd., Nr. 431), erst 1396 April 15 (Archives Départementales du Bas Rhin, Strasbourg – künftig: AD – H 3008) ist

vente seit 1348 städtischen Pflegern<sup>37</sup>. Zur gleichen Zeit, um 1346, finden sich solche auch für Beginenkonvente zum ersten Mal<sup>38</sup>.

Die zweite Veränderung in den Beginenhausstiftungen nach 1320 ist die starke Betonung der Gebetsverpflichtungen, die die Beginen für die Stifter ihrer Häuser übernehmen mussten. Ist bei den Beginenhausgründungen vor den 1320er Jahren nur allgemein von einer Stiftung »zum Heil ihrer Seelen« die Rede<sup>39</sup>, so findet sich 1323 zum ersten Mal eine Gotteshausstiftung, bei der die Beginen ausdrücklich dafür bezahlt wurden, dass sie das Grab des Stifters besuchten, dort Kerzen aufstellten und Opfer darbrachten<sup>40</sup>. Nach 1350 rücken derartige Bestimmungen immer mehr ins Zentrum der Stiftungsurkunden.

Dieser Aspekt sei an einem willkürlich herausgegriffenen Beispiel etwas genauer dargelegt, an der Stiftungstätigkeit des Ritters Reimbold von Achenheim und seiner Ehefrau Margaretha Rebstock. Die von Achenheim gehörten zum edlen Patriziat der Stadt, sie stammten aus der bischöflichen Ministerialität<sup>41</sup>. Reimbold von Achenheim saß mehrfach im Stadtrat, sowohl vor dem Verfassungsumbruch des Jahres 1332 (bei dem die Zünfte Anteil an der Ratsbesetzung gewannen) als auch danach<sup>42</sup>. 1330 war er außerdem Schöffe<sup>43</sup>. Seine Ehefrau Margaretha stammt aus der Familie Rebstock, die zum nichtadligen Patriziat der Stadt zählte<sup>44</sup>. Das Ehepaar machte bereits 1319 ein gemeinsames Testament, in dem es umfangreiche Vorsorgemaßnahmen für sein Seelenheil ergriff<sup>45</sup>. Neben dem Kloster St. Agnes, in dem mindestens zwei Nichten des Ehepaares als Nonnen lebten und von denen eine später Priorin wurde<sup>46</sup>, wurden besonders die

mit Hans zum Staufe gen. Peiger der erste weltliche Pfleger für dieses Kloster bekannt; 1367 verordnete der Stadtrat, dass Gütergeschäfte der Frauenklöster nur noch mit Zustimmung der Pfleger Gültigkeit besitzen sollten. Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, bearb. v. Johann Karl BRUCKER, Straßburg 1889, 294 (1367 Feb. 10).

37 RÜTHER, Bettelorden (wie Anm. 29), 122f. u. 197.

38 Zum ersten Mal erwähnt sind städtische Pfleger für ein Beginenhaus 1346 April 7, UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. VII, S. 143, Anm. 1a (Rudolf und Reimbold Stubenweg, Pfleger der Klausen in dem Giessen).

39 Vorbildhaft für die Formulierung der Straßburger Stiftungsurkunden wurde die des Bischofs von Toul, der 1286 »des Bischofs Gotteshaus« stiftete. UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, Nr. 205, 65; vgl. auch ebd., Nr. 323, 101 (1294 Okt. 14, Hohenloch-Gotteshaus); ebd., Bd. III, Nr. 340, 108 (1295 Juli 2, Frau Burgen Gotteshaus).

40 AM Straßburg, U 739 (1323 Nov. 12, Stiftung des Konrad von Rufach).

41 Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch von Straßburg, Wien 1886, 9.

42 Jacques HATT, Liste des Membres du Grand Sénat de Strasbourg, des Stettmeisters, des Ammeisters, des Conseils des XXI, XIII et des XV du XIIIe siècle à 1789, Strasbourg 1963, 391, weist ihn für die Jahre 1304, 1321–1323, 1328 und 1338 im Stadtrat nach; s. UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, HS. 423 (1304, dort findet er sich noch unter den Bürgern) ebd., 429f., 432, (1321 und in den folgenden genannten Jahren wird er unter den Edlen aufgeführt), ebd., Bd. VII, 892.

43 UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, S. 435. – KINDLER VON KNOBLOCH, Goldenes Buch (wie Anm. 41), 9, bezeichnet ihn irrtümlich als Stettmeister dieses Jahres, vgl. jedoch die Liste der Meister für 1329/1330, UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, S. 432f., allerdings war 1330/31 ein Verwandter, Albrecht Rulenderlin, Stettmeister; im gleichen Jahr war er Pfleger des Frauenwerks, ebd., Nr. 1273 (1330 Okt. 31).

44 Die Familie Rebstock waren vor allem im Geldgeschäft tätig. Philippe DOLLINGER, *Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIVe siècle*, in: *Revue d'Alsace* 90, 1950/51, 68.

45 UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, Nr. 217 (Auszug); AD, H 3118 (1319, 05 13).

46 Junta von Achenheim, Nonne in St. Agnes, Tochter des Ritters Erbo von Achenheim (zu ihm KINDLER v. KNOBLOCH, Goldenes Buch [wie Anm. 41], 9) AD, H 3114, 4 (1313 Aug. 19), ebd., H 3114, 5 (1316 Nov. 03), ebd., H 3118, 11 (1317 Sept. 16), Priorin von St. Agnes: UB Straßburg (wie

Klöster St. Marx und St. Klara am Rossmarkt mit Schenkungen bedacht. Letzteres diente als Verbindungsglied zu den Franziskanern, denen jährliche Einkünfte aus der an St. Klara gezahlten Summe zukommen sollten<sup>47</sup>. Daneben wurden zwölf weitere Klöster, die drei Säkularkanonikerstifte der Stadt sowie das Frauenwerk (also die Domfabrik) mit Einkünften ausgestattet, wofür all diese Kirchen das Jahrgedächtnis der Stifter mit Vigil und Seelmessen zu begehen hatten. Soweit bewegte sich die Jenseitsvorsorge des Ehepaares durchaus im Rahmen des üblichen für Personen aus dem städtischen Patriziat<sup>48</sup>.

Am 18. Juli 1332 aber entschloss es sich zu einem weiteren Schritt, der ein sehr viel intensiveres finanzielles Engagement erforderte: Reibold und Margaretha stifteten ein Beginnenhaus für zwölf arme Frauen der dritten Franziskanerregel<sup>49</sup>. Die Bedingungen, die sie an diese Stiftung knüpften, waren typisch für die Zeit nach der Beginnenverfolgung und erhellen noch einmal die Vorstellung, die die Stifter – ganz analog zu den Erläuterungen Papst Johannes XXII. in *Ratio recta* – von »guten« Beginnen hatten: Es wurde ihnen ausdrücklich verboten, bettelnd von Haus zu Haus zu ziehen. Sie sollten auch kein Handwerk ausüben, außer dem Körbeflechten. Die Stifter legten außerdem großen Wert darauf, die »richtigen« Frauen unter den für ihr Haus in Frage kommenden Bewerberinnen zu wählen: Wenn die Neuaufnahme einer Begine anstand, hatten Zeit ihres Lebens sie selbst eine Entscheidung über die Auswahl dieser Person zu treffen, nach ihrem Tod wurden der Franziskaner Guardian und der Visitor der Dritten Regel mit dieser Aufgabe betraut. Falls der Ausschluss einer Frau erforderlich schien, so war dies durch die *senior pars* des Konventes sowie Franziskaner Guardian und Visitor zu entscheiden. Neben diesen – abgesehen von der Erwähnung des franziskanischen Dritten Ordens – durchaus konventionellen Stiftungsbedingungen enthält die Urkunde aber auch neuartige Bestimmungen über die Leistungen, die die Beginnen für das Seelenheil des Stifterehepaares zu erbringen hatten: Sie sollten aus einem gesondert aufgeführten Stiftungsgut jährliche Einkünfte von 2 Pfund erhalten, die sie für Licht und Heizung im Beginnenhaus sowie für das Begängnis der Jahrtage zu verwenden hatten. Aus diesen Mitteln sollten sie jährlich an Allerheiligen zwei Lichter auf das Grab der Stifter stellen und 4 Pfennig opfern. An den jeweiligen Jahrtagen der beiden Stifter sollten ebenfalls zwei Kerzen aufgestellt und bei den Minderbrüdern 2 Pfennig geopfert werden. Außerdem musste die Magistra an diesen Tagen den Schwestern 2 Schilling Pfennig für Brot und Wein zahlen.

Anm. 11), Bd. VII, Nr. 307 (1341 Okt. 11); Gerina von Achenheim, Nonne in St. Agnes AD (wie Anm. 36) H 3118, 11 (1317 Sept. 16).

47 Diese Konstruktion ist typisch für das 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, als die Franziskaner es noch vermieden, offen über regelmäßige Einkünfte zu verfügen (vgl. RÜTHER, Bettelorden [wie Anm. 29], 196). Stiftungen gingen deshalb oft an Frauenklöster oder auch an Beginnen, wie im folgenden Beispiel zu sehen ist. In Basel war dies zu Beginn des 15. Jahrhunderts einer der Gründe für die Vertreibung bzw. Enteignung der Beginnen, womit indirekt die Franziskaner getroffen werden sollten. Alexander PATSCHOVSKY, *Beginnen, Begarden und Terziaren im 14. und 15. Jahrhundert*. Das Beispiel des Basler Beginnenstreits (1400/04–1411), in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. v. Karl Rudolf SCHNITH u. Roland PAULER (Münchener Historische Studien. Abteilung mittelalterliche Geschichte 5), Kallmütz Oberpfalz 1993, 403–418, hier: 410.

48 Vgl. dazu z.B. das Testament des Heinrich von Müllenheim, UB Straßburg (wie Anm. 11), VII, Nr. 125 (1336 März 28) oder ebd., Nr. 588 (1349 Sept. 11) das des Reiboldus Danris, Edelknecht.

49 UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. VII, Nr. 4 (gekürzt); Vorlage: AM Straßburg, AST, Hist. Eccl. IV, 4d (1332 Juli 18).

Die Bestimmungen über das Totengedenken erinnern an die Seelgerätstiftungen für Frauenklöster, vor allem was die Auszahlung der Pitanz auf den Konventstisch betrifft, der die Konventualinnen in sehr unmittelbarer Weise an die Verstorbenen erinnern sollte<sup>50</sup>. In einem wichtigen Punkt aber unterschieden sie sich von diesen Seelgerätstiftungen an Klöster: Nicht das Begängnis von Vigil und Totenmesse beziehungsweise die Anwesenheit bei diesen wurde von den Beginen gefordert, sondern die Sorge um die Pflege der Grabstätte selbst, das Aufstellen von Kerzen verbunden mit einem Opfer in der Begräbniskirche. Auf diese ganz spezielle Form des Totengedächtnisses spezialisierten sich die Straßburger Beginen in der Folgezeit<sup>51</sup>.

Im 15. Jahrhundert traten die Verpflichtungen der Beginen bei der Abhaltung von Jahrgedächtnissen noch deutlicher in den Vordergrund, wobei die Bestimmungen noch detaillierter werden konnten. Als Beispiel mag die Seelgerätstiftung der Patrizierin Klara Humbrecht aus dem Jahr 1455 dienen<sup>52</sup>: Sie legte fest, dass an ihrem Jahrtag fünf Beginen je 7 Pfennig erhalten sollten, damit sie bei jeweils zwei Messen, die für sie gelesen werden sollten, anwesend sein und je 2 Pfennig opfern sollten. Am Vortag sollten 20 Kerzen von je 2 Pfund vor ihrem Grab abgebrannt werden, zwei Kerzen von 4 Pfund am Abend und am Mittag. Die Reste sollten schließlich am Grab ihres Bruders Adolf Humbrecht abgebrannt werden, wofür eine Begine weitere 6 Pfennig erhalten sollte. Am Jahrtag selbst sollten erneut 20 Kerzen entzündet werden, eine Begine hatte außerdem 4 Pfennig und Wachs zu opfern.

Die aus den Seelgerätstiftungen entstandenen Verpflichtungen der Gotteshäuser wurden in dieser Zeit so umfangreich, dass sie wie Klöster eigene Seelbücher anlegen mussten<sup>53</sup>. Die Schwestern zeichneten in ihren Seelbüchern sogar die auf den Grabdenkmälern befindlichen Wappen ab, damit sie die Gräber auch nach längerer Zeit noch zweifelsfrei identifizieren konnten (Vgl. die Abb. oben, S. 116).

Die Aufgabe der Beginen bestand wie bei der Achenheim-Stiftung in beinahe allen Fällen, die in den Seelbüchern verzeichnet sind, darin, an den Gedenktagen »über das Grab« zu gehen, Kerzen aufzustellen und Geld zu opfern. Die Gräber der Stifter befanden sich in verschiedenen Straßburger Kirchen, nicht nur bei den Franziskanern, denen das Beginenhaus nahe stand.

Mit dieser Praxis traten die Beginen neben die Geistlichkeit bei der Pflege der Totenmemoria, wobei sie allerdings für die Gestaltung des äußeren Rahmens am Grab verantwortlich waren. Auf diese Weise konnten feierliche Jahrtagsbegängnisse in den Bettelordens- und Stiftskirchen, den zunehmend bevorzugten Begräbnisorten der führenden städtischen Familien, abgehalten werden<sup>54</sup>, ohne dass die Geistlichen dieser Kirchen mit

50 Zur Pitanz vgl. Gerhard JARITZ, Religiöse Stiftungen als Indikator der Entwicklung materieller Kultur im Mittelalter, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau 26. Sept. 1988, (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, 13–35, hier: 18f.

51 Andersorts werden Beginen vor allem mit der Versorgung der Toten selbst in Zusammenhang gebracht, so dass Lauwers/Simons für Tournai mit Schmitt geradezu von einer »relation privilégiée avec la mort« sprechen. LAUWERS/SIMONS, Béguins et Béguines (wie Anm. 21), 38; vgl. SCHMITT, Mort (wie Anm. 8), 46.

52 AM Straßburg, U 5329 (1455 Aug. 7).

53 Vgl. die beiden Seelbücher des Gürteler Gotteshauses und des Frau Burgen Gotteshauses, Morand GUTH, Das Jahrzeitenregister der Frau-Burga-Gottshus zu Strassburg, in: Archives de l'église d'Alsace 41, 1982, 283–285. – DERS., Das Gürtler-Gotteshaus der Stadt Strassburg und dessen Jahrzeitenverzeichnis (XIV–XVI Jahrhundert), in: Archives de l'église d'Alsace 44, 1985, 97–109.

54 So hatten die Beginen im Gürteler Gotteshaus im 15./16. Jahrhundert 13 Gräber in der Franzis-

der Pflege der Gräber belastet wurden. Die Tätigkeit der Beginen passte so zur Tendenz des 14. und vor allem des 15. Jahrhunderts, die Totenmemoria aus der Klausur von Klöstern heraus in eine dem Laienpublikum zugängliche Kirchenöffentlichkeit zu verlagern und immer eindrucksvoller zu gestalten<sup>55</sup>. Hatten die klausurierten geistlichen Frauen dabei vor allem die Aufgabe des Gebetsgedenkens zu erfüllen, so schufen die sich in der Stadt frei bewegenden Beginen den gewünschten Rahmen für den Vollzug der gottesdienstlichen Handlungen an den öffentlich zugänglichen Grabstätten.

Auf diese Weise eroberten die Beginenhäuser eine Nische im Umfeld der Totenmemoria. Zugleich gelangten sie aber auch in eine Art Dienstleistungsverhältnis zu den Stifterfamilien und damit einhergehend wurden sie deren Kontrolle und Einflussnahme immer stärker und unmittelbarer ausgesetzt<sup>56</sup>. Umgekehrt wurde die Stiftung von Beginenhäusern sowie die Übertragung von Seelgerätsstiftungen an diese ein wichtiger Teil in der familiären Memoria der städtischen Führungsschicht<sup>57</sup>.

Neben dem Zurücktreten einzeln lebender Beginen und der vermehrten Hinwendung zu den Dritten Orden lässt sich also als dritter Faktor, der das Beginenwesen der Stadt nach den Verfolgungen 1317–1319 veränderte, die noch stärkere Einbeziehung der Beginen in die Jenseitsvorsorge der städtischen Bevölkerung nennen. Dabei ist das zeitliche Zusammentreffen dieser drei Faktoren wohl kein Zufall. Die stärkere Institutionalisierung der Beginen in Tertiariengemeinschaften verlangte nach aufwendigerer Ausstattung: Wenn spontan entstehende, frei und vom Betteln lebende Beginengemeinschaften aus Furcht vor der »Häresie des Freien Geistes« nicht mehr geduldet wurden, mussten die neu entstehenden Konvente aufwendiger ausgestattet und strenger kontrolliert werden, wobei zugleich der Gedanke einer angemessenen Gegenleistung für die Stifter nahe lag. Zusammen mit der gerade in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sich allmählich ausprägenden städtischen Memorialkultur, wohl auch nach dem Vorbild

kanerkirche, drei in St. Thomas, drei in der St. Lorenzkapelle im Münster und je eines in St. Stephan, im Münster, bei den Wilhelmiten, im großen Hospital und in der St. Gertrudkapelle im Münster zu betreuen. GUTH, Gotteshaus (wie Anm. 52); zum Begräbnis in den Straßburger Bettelordensklöstern RÜTHER, Bettelorden (wie Anm. 29), 149–154.

55 Vgl. hierzu allgemein Peter-Johannes SCHULER, Das Anniversar. Zu Mentalität und Familienbewußtsein im Spätmittelalter, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hg. v. DERS., Sigmaringen 1987, 67–117. – Martial STRAUB, Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500, in: Memoria als Kultur, hg. v. Otto Gerhard OEXLE (VMPIG 121), Göttingen 1995, 285–334. – Brigitte KLOSTERBERG, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 22), Köln 1995.

56 Diesen Aspekt hebt SPIES, Beginengemeinschaften (wie Anm. 21), 128–130, für die Frankfurter Stiftungen besonders hervor; vgl. in der oben aufgeführten Liste der Beginenhausstiftungen 1320–1350 die Stiftung des Gotteshauses zur Krone 1339, die nur der Aufsicht des jeweils ältesten männlichen Erben der Stifterin unterstellt wurde. Vgl. auch z.B. die neue Ordnung für das Gürteler Gotteshaus 1455, bei der Vertreter der Familie anwesend waren, 1455 Sept. 11, AM Straßburg, AST Hist. Eccl. IV,8.

57 Vgl. hierzu auch SPIES, Beginengemeinschaften (wie Anm. 21), 128–130; sowie DIES., Stiftungen für Beginengemeinschaften in Frankfurt am Main – ein Austausch zwischen Beginen und Bürgerschaft, in: Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, hg. v. Martina WEHRLI-JOHNS u. Claudia OPITZ, Freiburg u.a. 1998, 139–167, die für die Frankfurter Beginenhäuser ebenfalls den Stiftungsaspekt hervorhebt, dabei jedoch die mit der Stiftung einhergehenden Aufsichtsrechte der Stifter besonders betont. Auch für die großen Beginenhöfe in Tournai stellen Lauwers und Simons die enge Verbindung zur familiären Memoria fest, LAUWERS/SIMONS, Béguins et Béguines (wie Anm. 21), 28.

adliger Kloster- und Stiftsgründungen<sup>58</sup> bot sich dann die Stiftung eines Beginenhauses für die führenden Familien als lohnende Investition in die Jenseitsvorsorge an und schuf zugleich die Möglichkeit, den Namen des Stifters und seiner Familie dauerhaft ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, indem die Stiftungen häufig deren Namen trugen<sup>59</sup>. Neben der guten Tat, »armen« Frauen eine sichere Heimstatt und ein geordnetes Leben zu bieten, konnten gerade diese armen Frauen wirksame Gebetsleistungen und vor allem die äußere Gestaltung der Grabpflege übernehmen. Und nicht zuletzt boten die Häuser Töchtern und Verwandten der Stifter, die ein geistliches Leben führen wollten, eine Alternative zum Leben im Kloster<sup>60</sup>. Insbesondere die reicheren und vornehmeren Beginenhäuser, als deren wichtigstes eingangs bereits das Haus zum Offenheim vorgestellt wurde, dienten dabei den Patrizierinnen als Äquivalent zum Leben als Stiftsdame: genau wie die Damen des Straßburger Kanonissenstiftes St. Stephan, das ausschließlich adligen Damen vorbehalten war, konnten sie ein geistliches Leben in der Welt führen, ausgestattet mit einer reichen Pfründe und mit der Möglichkeit, unter Umständen wieder in den weltlichen Stand zurückzukehren etwa anlässlich einer Eheschließung<sup>61</sup>.

## Politische Hintergründe

Zum Schluss seien noch kurz die politischen Hintergründe der Beginenverfolgungen bzw. der Maßnahmen in deren Zusammenhang erörtert.

Die Folgen der Beginenverfolgungen für die Beginenbewegung geben bereits Hinweise auf die gesellschaftlichen Mechanismen, die während der Verfolgung wirksam wurden, um bestimmte Teile der Beginen zu schützen: Beginenhäuser, die von den führenden Familien gestiftet und der Aufsicht der Bettelorden unterstellt wurden, gingen letztlich sogar gestärkt aus den Verfolgungen hervor. Es ist daher zu vermuten, dass die Stifterfamilien im Verbund mit den Bettelorden seit den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts die Entwicklung des Straßburger Beginentums in eine bestimmte, bis zum Ausgang des Mittelalters anhaltende Richtung gebracht haben. Diese Vermutung setzt voraus, dass der entsprechende Teil der Beginen – also diejenigen, die nicht zu den häretischen, »schlechten« Beginen gehörten – in den Jahren der Verfolgung unter wirksamem Schutz standen. Angesichts des hohen Anteils von Patrizierinnen unter den Beginen und der patrizischen Familien unter den Beginenhausstiftern, liegt es ferner nahe zu vermuten, dass der damals noch ausschließlich vom Patriziat besetzte Stadtrat dem Beginenverbot des Bischofs entgegengetreten war. Da sich hierzu keine urkundlichen Nachweise finden, soll versucht werden, auf prosopographischem Wege den Verbindungen zwischen Beginen und Patriziat nachzugehen.

Untersucht man die Mitglieder des Stadtrats aus den in Frage kommenden Jahren auf ihre Kontakte zu den Beginen hin, ergibt sich folgender Befund (vgl. Anhang, Tab. 4+5).

58 Vgl. Sigrid SCHMITT, Zwischen frommer Stiftung, adliger Selbstdarstellung und standesgemäßer Versorgung. Sakralkultur im Umfeld von Rittersitzen, in: Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich, hg. v. Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien 3), Tübingen 2002, 11–43, hier: 35f.

59 Vgl. SPIES, Beginengemeinschaften (wie Anm. 21), 128.

60 Vgl. die in der Liste der Beginen 1320–1350 angeführte Katharina zum Spiegel, Begine im Gotteshaus zum Spiegel.

61 Zu St. Stephan in Straßburg vgl. Médard BARTH, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (Archives de l'Église d'Alsace, Neue Serie XI–XIV), 2 Bde., Strasbourg 1960, hier: Bd. 2, Sp. 1485–1501; zu den elsässischen Kanonissenstiften vgl. die gerade abgeschlossene Dissertation von Sabine KLAPP, Die Äbtissinnen der elsässischen Damenstifte, phil. Diss. Trier 2009.

Viele der Stettmeister und Ratsherren der Jahre 1318/19 standen Beginen nahe, sei es, dass von Mitgliedern ihrer Familien Beginenhäuser gestiftet worden waren beziehungsweise in den folgenden Jahrzehnten gestiftet werden sollten, oder dass eine oder mehrere nahe Verwandte als Beginen lebten. 1318 standen von den 24 Ratsleuten acht in einer solchen Beziehung zu Beginen<sup>62</sup>, 1318 waren es von den 23 bekannten Ratsleuten sogar zehn<sup>63</sup>. Die Beginen stammten also nicht nur zu einem großen Teil aus den führenden Familien der Stadt, viele von ihnen hatten in den entscheidenden Jahren 1317/18 direkte oder indirekte Beziehungen zu Ratsherren und Stettmeistern.

Bedenkt man schließlich noch, dass die Absichten des Bischofs sich nicht in erster Linie gegen die Beginen, sondern gegen die Bettelorden wandten, dann deuten sich zwei »Lager« in der Beginenfrage an: Auf der einen Seite der Bischof und der Säkularklerus der Stadt, auf der anderen Seite die Bettelorden (vor allem die Franziskaner), die Beginen und der Stadtrat. Der Graben zwischen diesen Lagern dürfte sich durch das Interdikt seit 1324 vertieft haben; wegen seiner entschiedenen Parteinahme für Friedrich den Schönen, seine deutliche Stellungnahme gegen die Bettelorden sowie seine Bindung an die Politik des Domkapitels standen die Interessen des Bischofs denen des Stadtrats deutlich entgegen<sup>64</sup>. Seine Mitte 1319 noch auf versöhnlichem Kurs der Stadt gegenüber befindliche Politik<sup>65</sup> dürfte aber ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass er in der Frage des Beginenverbotes die sich mit *Etsi apostolice sedis* bietende Gelegenheit nutzte, dem Stadtrat entgegenzukommen.

Zusammenfassend lässt sich also folgendes festhalten:

Die Straßburger Beginen gewannen während und kurz nach der Beginenverfolgung ein klares Profil: Sie standen dem Patriziat der Stadt nahe, denn viele von ihnen kamen aus patrizischen Familien, zugleich stifteten vor allem Patrizier Beginenhäuser und machten sie zu wichtigen Stätten der Pflege ihrer familiären Memoria. In enger Anbindung an die Franziskaner, zum Teil auch die Dominikaner, gerieten sie – wie diese Orden auch – immer mehr unter die Kontrolle des Stadtrates, der sich allmählich – zusammen mit den Stifterfamilien – auch in die Ordnungen der Konvente einzumischen begann.

Ob diese Entwicklung im Sinne der betroffenen Frauen selbst war, ob die Beginen oder einzelne unter ihnen gar aktiv Anteil an diesem Richtungswechsel ihrer Bewegung hatten, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht sagen. Das vorliegende Material vermittelt eher den von Alexander Patschovsky formulierten Eindruck, Beginen, Begarden und Tertiären seien »Spielball« und »Prügelknabe« der mit ihrem Geschick verbundenen Gruppen und Institutionen gewesen<sup>66</sup>. Doch sollte dieses Urteil nur unter dem Vorbehalt getroffen werden, dass die Überlieferungslage keine Rückschlüsse auf eine aktive Einflussnahme der betroffenen Frauen zulässt. Untersuchungen zu anderen geistlichen Frauenkommunitäten in Straßburg, zu Klöstern und Kanonissenstiften, lassen die

62 Darunter einer, dessen Verwandter erst später (1323) ein Gotteshaus stiftete.

63 Darunter vier, deren Verwandte wahrscheinlich oder sicher erst später ein Gotteshaus stifteten.

64 Nikolaus ROSENKRÄNZER, Bischof Johann I. von Straßburg, genannt Dürbheim, phil. Diss. Straßburg, Trier 1881, 43, 49 u. passim; HILLENBRAND, Konvent (wie Anm. 8), 163–166.

65 Im September 1319 schien sich der Bischof allerdings auf einen ernsthaften Konflikt mit der Stadt einzustellen. HILLENBRAND, Konvent (wie Anm. 8), 163.

66 »Die Geschichte der Beginen, Begarden und Tertiären kann daher im 14. und 15. Jahrhundert nicht als die Entwicklung einer eigenständigen religiösen Lebensform geschrieben, sondern nur im komplexen Zusammenhang der mit ihrem Geschick verbundenen Gruppen und Institutionen untersucht werden, deren Spielball und Prügelknabe sie in einem für ihr Leben bestimmenden Maße waren.« PATSCHOVSKY, Beginen (wie Anm. 7), 418.

Frauen weitaus deutlicher als Handelnde sichtbar werden<sup>67</sup>. Es ist daher keineswegs auszuschließen, dass Beginen aus den adligen und patrizischen Familien nicht ganz unbeteiligt waren bei der Aktivierung der oben geschilderten Schutzmechanismen. Möglicherweise haben sie bewusst die Neuorientierung ihrer Häuser auf ihre eigenen Familien hin in Gang gesetzt. Hundert Jahre später wären solche Prozesse in den Quellen wesentlich deutlicher nachzuverfolgen. Für den Anfang des 15. Jahrhunderts müssen wir es bei einer Vermutung belassen.

67 Hierzu ausführlicher in der Habilschrift, SCHMITT, Frauen (wie Anm. 1); vgl. dazu auch vorläufig Sigrid SCHMITT, »Wilde, unzucht- und ungaistlich swestern«. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter, in: Frauen und Kirche, hg. v. Sigrid SCHMITT (Mainzer Vorträge 6), Stuttgart 2002, 71–94.

## Anhang

Tab. 1: *Beginen 1300–1320*

Datum	Nachweis	Name	Erläuterung	soziale Schicht
1310 Nov. 24	UB Str. III, Nr. 679	Berstetten, Elisabeth und Mechtild		Patriziat, Edel <sup>68</sup> (Berstet)
1308 Sept. 07	UB Str. III, Nr. 618	Bischofinne, Heilwig und Katharina		Zünfte? (Bischof)
1308 Mai 20	UB Str. III, S. 182, Anm. 5	Dunzenheim, Katharina von		Patriziat, Edel
1310 Febr. 23	UB Str. III, Nr. 664	Dunzenheim, Junta von		Patriziat, Edel
1302 April 09	UB Str. III, Nr. 483	Ellina	Schwester des Werner, Oleiator (Ölhändler?)	Händler?
1304 April 09	UB Str. III, Nr. 532	Gerina	Magd des Matthias, Kanoniker von St. Stephan	Magd
1317 Juni 16	UB Str. III, Nr. 862	Honauwe, Agnes von		?
1302 Mai 24	AD Str. H 3020, 16	Howemesserin, Margaretha		Patriziat, Edel (Haumesser)
1312 Febr. 02	AM Str. AH 1645, fol. 29	Humbels Gertrud	Schwester des Bäckers, Begine zu St. Marx	Zünfte?
1317	AD Str. G 3576,2	Illkirch, Ellina	verkauft mit ihrem Bruder Bertold Haus in Illkirch	aus Illkirch
1309 April 29	UB Str. III, Nr. 635	Kolin, Agnes	Tochter des + Burcard Kolin, Str. Bürger	Patriziat, Bürger
1317 Juni 06	UB Str. III, Nr. 866	Kotzwiler, Anna von	Tochter des + Dietrich von Kotzwiler	?

68 Das Straßburger Patriziat ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts in zwei Gruppen einzuteilen, die sog. »Edlen« und die »Bürger«; vgl. DOLLINGER, *Patriciat* (wie Anm. 44), 52–82. – Martin ALIOU, *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur*, 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 156a), Basel/Frankfurt a.M. 1988, 182–187.

1318 Juni 21	UB Str. III, Nr. 898	Kriegsheim, Delia von	Schwägerin des Cuno von Kriegsheim, Schiffsmann	Zünfte?
1301 Dez. 04	AD Str. H 3020,14	Lampertheim, Agnes von		Patriziat, Bürger
1308 Mai 04	UB Str. III, Nr. 610	Lungolsheim?, Gertrud von	Tochter des Conrad von Lungolsheim, Präbendar der Str. Kirche	illegitim
1318 März 07	UB Str. III, Nr. 883	Luscha	Tochter des Rulinus, Kürschner	Zünfte?
1313 Juni 24	UB Str. III, S. 228, Anm. 1	Gisela, Gertrud und Grede	Töchter des Wilhelm, Praxator (Biermann)	Zünfte?
1316 Juni 22	UB Str. III, Nr. 826	Reutebu, Else von		
1306 Jan. 21	UB Str. III, Nr. 563	Riet, Else zum		Patriziat, Bürger
1316 Okt. 28	AM Str. U 628	Rösslerin, Margaretha	Begine aus Rosheim	aus Rosheim
1301	AM Str. AH 2074, fol.b115	Salgundis	vor ziten Krebsers juncfrowe	Magd?
1305 Juli 06	UB Str. III, Nr. 553	Schafhusen, Anne und Ellina	Töchter des Ulman, Salzhändler, Schwestern des Johannes von Ekolsheim	Händler?
1309 Okt. 13	UB Str. III, Nr. 650	Schiltigheim, Adelheid de	Tochter des Eberhard, gen. von Schiltigheim	Patriziat, Edel?
1308 März 15	UB Str. III, Nr. 612	Schiltigheim, Clara de	Tochter des + Hartmut von Schiltigheim, Ritter	Patriziat, Edel
1308 Dez. 02	AM Str. AH 1645, fol. 404'	Schuren, Grede zu der		Patriziat, Bürger
1308 Dez. 14	UB Str. III, Nr. 622	Spiegel, Agnes zu dem		Patriziat, Bürger
1318 Febr. 01	UB Str. III, Nr. 880	Truchtersheim, Gertrud von	Tochter des Hugo von Truchtersheim, Edelknecht	Niederadel

1301	AD Str. H 3111,4	Vegersheim, Katharina von	Schwester der Anne von Vegersheim, Nonne in St. Agnes	Patriziat, Edel
1302 Aug. 06	UB Str. III, Nr. 493	Veygeler, Bride, Schwester (=Begine?)	Schwester des Scherers Veygeler	Zünfte?
1301 Dez. 04	AD Str. H 3020, 14	Waldungen, Ellinda de	Dienerin des Johann gen. Bischof	Magd
1320 Juli 28	AD Str. G 4782, 2a	Westhofen, Anna von	Tante der Anna. Tochter des Walter von Brumat, Ritter	Niederadel
1317 Juli 14	UB Str. III, S. 184, Anm. 1	Zabernia, Agnes de		Patriziat, Bürger?
1315 Jan. 20	UB Str. III, S. 99, Anm. 5	Zengelin, Mya, Metza und Demudis	Töchter des + Zengelin	?
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Achenheim, Metza von	Beginenhaus zum Turm	Patriziat, Edel
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Gisela und Greda, Töchter des Biermann de Argentina	Beginenhaus zum Turm, s. 1313 Juni 24	Zünfte?
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Kleine, Gertrud und Gisela, Schwestern	Beginenhaus zum Turm	Patriziat, Bürger?
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Landsberg, Agnes von	Beginenhaus zum Turm	Niederadel
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Lutgardis, die Meisterin	Beginenhaus zum Turm	?
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Rumersheim, Anna von	Beginenhaus zum Turm	Niederadel?
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Sarburg, Kunigunde von	Beginenhaus zum Turm	Patriziat, Edel
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Scheren, Gertrud zu der	Beginenhaus zum Turm	= zu der Schuren? Patriziat, Bürger?
1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Schilt, Greda	Beginenhaus zum Turm; Schwester des Johannes Schilt, Ritter	Niederadel

1314 März 15	UB Str. III, Nr. 764	Schöneck, Demudis von	Beginnhaus zum Turm	Patriziat, Bürger
--------------	----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------

*Tab. 2: Beginen 1320–1350*

Datum	Nachweis	Name	Erläuterung	soziale Schicht
1348 März 12	AM Str. 1270	Achenheim, Grede von		Patriziat, Edel
1340 März 11	UB Str. VII, Nr. 248, S. 75	Bechererin, Anne		Zünfte (des Rats v. Zimmerleuten)
1339 Nov. 12	UB Str. VII, Nr. 263, S. 71	Eringersheim, Clara	Tochter des Werner Dunne de	
† 1341 März 02	UB Str. VII, S. 81, Anm. 1	Heiden de Rosheim, Ellekind	Schwester des Heiden de Rosheim, Johannes gen.	Niederadel
1328 Okt. 11	AM Str. 858	Lützelstein, Petersa	Schwester des Ritters Andreas von Lützelstein	Niederadel
1322 April 30	UB Str. III, Nr. 984	Meistersheim, Hedwig de	Tochter des Dietmar und der Elisabeth	
1348 Mai 19	AM Str. 1273	Rosheim, Agnes von		Patriziat, Bürger
1347 Juli 28	UB Str. VII, Nr. 519, S. 153f.	Spira, Martha de		Patriziat, Edel ?
1340 März 11	UB Str. VII, Nr. 248, S. 75	Tyersheim, Reinlinde de		?
1332 Juli 18	UB Str. VII, Nr. 4, S. 2; AM Str. AST Hist. Eccl. IV, 4d	Wilre, Gisela von	Meisterin im Gotteshaus der von Achenheim	?
1346 April 07	UB Str. VII, S. 143, Anm. 1a	Judenbreterin, Katharina	Meisterin der Klausen in dem Gießen	Patriziat, Bürger
1325 Jan. 11	UB Str. III, Nr. 1068, S. 321f.	Geipolsheim, Demud de	Beginen in Merswin Gotteshaus	Zünfte (d. R. v. Bäckern)
1325 Jan. 11	UB Str. III, Nr. 1068, S. 321f.	Rin, Anna über den	Beginen in Merswin Gotteshaus	?
1346 Mai 20	UB Str. VII, Nr. 487, S. 145	Westhofen, Junte von	Meisterin im Gotteshaus zu dem Seiler	Niederadel ?
1346 Febr. 23	AM Str. 1241	Olwisheim, Anna von	Meisterin im Gotteshaus zum Spiegel	?

1346 Febr. 23	AM Str. 1241	Spiegel, Katharina zu dem	Begine im Haus zum Spiegel	Patriziat, Bürger
1350 Juli 15	AD Str. G 3637, 2	Guta	Begine in der Gemeinschaft zu dem Turm	?
1338 Juli 13 1338 Dez. 31	AM Str. AST 1814, 1 AM Str. AST 1815	Ritemburg, Hedwig de	Magd des Johannes zum Wolf	?
1325 Jan. 11	UB Str. III, Nr. 1068, S. 321f.	Metze	Inkluse in Altheim	?
1325 Jan. 11	UB Str. III, Nr. 1068, S. 321f.	Junte	Inkluse auf dem Michaelsberg	?
1325 Jan. 11	UB Str. III, Nr. 1068, S. 321f.	Elline	Inkluse in Oberhausbergen	?

*Tab. 3: Beginenhausstiftungen 1300–1350*

Datum	Name	Stifter/soziale Zuordnung	Betreuer	Bedingungen
Vor 1304 Sept. 06, UB Str. III, Nr. 539 <sup>69</sup>	von Mollesheim Gotteshaus	(von Molsheim?) Niederadel? <sup>70</sup>		
1304 Sept. 06, UB Str. III, Nr. 539	von Frankenheim Gotteshaus	Odilia und Margaretha von Frankenheim, Töchter des Hugo von F., Straßburger Bürger <sup>71</sup> ; ?	Dominikaner	ein oder zwei unverheiratete von ehrlichem Lebenswandel
1306 April 06, UB Str. III, Nr. 509	Haus zu der Tuben/ zur Taube	Agnes Hauwart, Witwe des Johann, Ritter, Patriziat, Edel	Franziskaner	
vor 1308 Nov. 14, UB Str. III, Nr. 620	Gotteshaus zum Riet	(Zorn zum Riet?) Patriziat, Edel		

69 Das Gotteshaus wird in dem Testament erwähnt, mit dem zugleich das Gotteshaus von Frankenheim gestiftet wird.

70 S. unten 1336 Mai 31, Gotteshaus zur Spritze.

71 Anfang des 15. Jahrhunderts finden sich Personen des Namens als Zunftvertreter im Rat, HATT, Liste (wie Anm. 42), 432.

1305 <sup>72</sup>	Gotteshaus des von Kageneck	Claus von Kageneck, Patriziat, Edel	?	15 Schwestern
vor 1309 Okt. 08 <sup>73</sup> , UB Str. II Nr. 272	Haus bei Herrn Rulenderlins Turm	Heinrich von Hohenburg, Geistlicher <sup>74</sup>	St. Thomas	ehemalige Prostituierte
vor 1308 Nov. 14, UB Str. III, Nr. 620 <sup>75</sup>	Gotteshaus zur Willigen Armut			
vor 1310 Febr. 19 UB Str. III, Nr. 663 <sup>76</sup>	Gotteshaus zum Rindsfuß	Johann zum Rindsfuß, Straßburger Kaufmann <sup>77</sup>	?	20 Beginen
vor 1312 Febr. 19 AM U 3229 <sup>78</sup>	der Blenkin Gotteshaus	Katharina Blenkin, Begine; Patriziat, Bürger	?	
1313 Okt. 08, UB Str. III, Nr. 753	Gotteshaus von Sarburg	Engela, Witwe des Nikolaus von Sarburg, Patriziat, Edel	?	12 Beginen, sollen in ihren Gebeten der Stifterin gedenken
1317 Juni 10, UB Str. III, Nr. 862	Herrn Reimboldelins Gotteshaus	Reimbold Reimboldelin, Ritter, Patriziat, Edel	?	
1318 Febr. 01, UB Str. III, Nr. 880		Gertrud von Truhtersheim, Begine, Tochter des Hugo von T., Edelknecht, Patriziat, Edel	Dominikaner	1 oder 2 ehrliche, keusche Personen, geben jährlich 4 lb. an die Dominikaner für den Jahrtag der Eltern und Großeltern

72 Eine Aufstellung des 16. Jahrhunderts notiert, dass das Gotteshaus 1305 von Claus von Kageneck für 15 Schwestern gestiftet worden sei. AM Straßburg, AST 167/103, fol. 259<sup>r</sup>. Der früheste erhaltene Beleg, in dem das Gotteshaus erwähnt wird, stammt aus dem Jahr 1330. UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, Nr. 1272 (1330 Okt. 20).

73 Bestätigung durch Bischof Johann von Straßburg.

74 Schaffner des Straßburger Hospitals. UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. II, Nr. 338.

75 Das Gotteshaus wird in einem Testament bedacht.

76 Schenkung des Johann Rindsfuß an Meisterin und Beginen des Gotteshauses zum Rindsfuß.

77 Bei ihm ist unklar, ob er der Stifter des Gotteshauses ist oder nur an einen bestehenden Konvent in einem Haus schenkt, das seinen Namen trägt.

78 Schenkung durch Katharina Blenkin, Begine, wohl die Gründerin des Beginenhauses.

1323 Aug. 04, UB Str. III, Nr. 862	Nußbaum- Gotteshaus	Otto und Hedwig zu dem Nusbourn, Patriziat, Burger	St. Klara a.d. Werth; Franzis- kanergardian, Visitor der Brü- der und Schwes- tern von der Buße	12 arme Frau- en von lobens- wertem Le- benswandel
1323 Sept. 14, UB Str. III, Nr. 1015	des Schaubes Got- teshaus	Gosselinus Schaub, Ritter, und seine Ehefrau Gertrud; Patriziat, Edel	Dritter Orden des hl. Franziskus <sup>79</sup>	20 arme Frauen
vor 1323 Nov. 12, AM Str. U 739 <sup>80</sup>	Rufach Gotteshaus	Konrad von Ru- fach, Patriziat?	Franziskaner	13 arme Regel- schwestern; begehen Jahr- gedächtnis des Stifters
vor 1324 Juni 27 AM. U 752 <sup>81</sup>	der Genslerin Got- teshaus	(Ganser?) Zünfte <sup>82</sup>		
1324 März 12, UB Str. III, Nr. 1036	Ketteners Gottes- haus	Domicella Ellina, Schwester des + Burkhard Kettener, Straßburger Bürger ?	St. Klara a.d. Rossmarkt	6 arme Schwestern
1324 März 14; UB Str. III, Nr. 1037	Gotteshaus zum Spiegel	Domina Agnes zum Spiegel, Patri- ziat, Burger	St. Klara a.d. Werth/ Visitor der Brüder und Schwestern von der Buße	
1324 April 10, UB Str. III, Nr. 1040	Judenbreter Gottes- haus	Rudolfus und Gerhildis Juden- breter, Patriziat, Burger	Visitor der 3. Regel des hl. Franz	10 Frauen des 3. Ordens des hl. Franz
vor 1326, AM Str. II, 66 a/1	Gotteshaus zum Überhange			
1328 Okt. 11, AM Str. U 858	Lützelstein Gottes- haus	Petersa v. Lützel- stein, Schwester des Andreas von L., Ritter; Nie- deradel		

79 UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, Nr. 1183 (1328 Juni 09).

80 Die Beginen werden in einer Seelgerätstiftung des Konrad von Rufach erwähnt; zur eigent-  
lichen Gründung des Gotteshauses s. unten, 1348 Sept. 28.

81 Das Gotteshaus wird in Schenkungsurkunde erwähnt.

82 In der 2. Hälfte vertreten Mitglieder der Familie Ganser verschiedene Zünfte im Stadtrat.

1330 Mai 09, UB Str. III, Nr. 1259	der von Säsolsheim Gotteshaus	Säsolsheim, Metz von, Patriziat, Edel	St. Klara a.d. Rossmarkt, Fran- ziskanergardian	22 Schwestern von der dritten Regel; sollen täglich 1 Pf. opfern, Kerzen an Jahrtagen aufstellen
vor 1332 Jan. 30, BN Paris, ms lat. 9076/74 <sup>83</sup>	der Gürtelerin Got- teshaus	Elsa Gürteler, Patriziat, Bürger		
1332 Juli 18, UB Str. VII, Nr. 4	von Achenheim Gotteshaus	Reibold, Ritter, und Greda von Achenheim, Patri- ziat, Edel	Franziskaner, Vi- sitor der 3. Re- gel	12 arme Frau- en der 3. Regel; sollen Jahr- gedächtnisse der Stifter be- gehen
1335 Jan. 17, AST 1814, 1	Gotteshaus zum Wolf	Johann zum Wolf, Patriziat, Bürger	St. Thomas	8 Beginen grauer oder schwarzer Kleidung
vor 1336 Mai 31, AST 1814, 3/1 <sup>84</sup>	Gotteshaus zur Spritze	Sophia Münzer von Molsheim, Niederadel		<i>gewillige arme</i> , Beginen
1339 März 11, BNUS, Ms 3070, fol. 240 <sup>85</sup>	Gotteshaus zur Krone	Gertrud von Dür- ningen; Zünfte <sup>86</sup>	älteste männliche Erben der Familie	15 arme Schwestern; sollen Jahrzei- ten der Familie begehen
1346 Mai 20, UB Str. VII, Nr. 487	Gotteshaus zum Seiler	Domicella Dina von Kienheim, Pat- riziat, Bürger	Dominikaner	8 Schwestern vom Orden und der Regel des hl. Domi- nik; verwalten Einkünfte für Jahrgedächtnis der Stifterin
1346 Aug. 18, UB Str. VII, Nr. 496	Gotteshaus der Frau Schaub	Agnes Schaub, Pat- riziat, Edel	Dominikaner	13 arme Schwestern des Predigerordens

83 Elsa Gürteler kauft Güter für das Gotteshaus, das sie gestiftet hat.

84 Bestätigung der Stiftung durch die Kinder der Stifterin.

85 Abschrift im Nachlass Charles SCHMIDT, Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg.

86 1306 Münzpächter, ALIOTH, Gruppen (wie Anm. 68), 540. Ratsvertreter v. Faßziehern 2. Hälfte 14. Jahrhundert, ebd., 576.

1348 Sept. 28, UB Str. VII, Nr. 553	Rufach Gotteshaus	Conrad von Rufach, Patriziat ?	St. Klara a.d. Rossmarkt	13 Schwestern der 3. Franziskanerregel
---	-------------------	--------------------------------	--------------------------	--

Tab. 4: Rat 1318<sup>87</sup>

Meister	Beziehungen zu Beginen/Beginenhäusern <sup>88</sup>
Herr Wetzel Broger	
Herr Johann Stubenweg	
Herr Reibold	1317, Reibold Reiboldelin stiftet des Reibolds Gotteshaus
Herr Hug Schoup	1323, Gosselinus Schoup, Ritter, stiftet des Schoubes Gotteshaus
Ratsherren	
Herr Klaus von Rymuntheim	
Herr Gosselin von Kageneck	1305 Nikolaus von Kageneck stiftet des Kageneck Gotteshaus
Herr Klaus Dutschmann	
Herr Hug Richter	
Herr Burchart Schultheiß	
Herr Conrad Ripelin	
Herr Johann Zorn	vor 1430, Stiftung des Lappen Gotteshaus (Zorn-Lappe)
Herr Johann von Eckwersheim	
Herr Rulin Rulenderlin	
Herr Johann Waldener	
Herr Reibold Süße d.J.	
Herr Jacob Barre	
Herr Gosselin Engelbrecht	
Herr Fritschman von Dunzenheim	1308/10: zwei Frauen von Dunzenheim als Beginen erwähnt
Herr Reibold von Lingolfsheim	
Herr Johann von Tumenheim	
Klaus Colin	1308: Agnes Kolin als Begine erwähnt
Burghard von Müllenheim	vor 1400: Stiftung des Gotteshauses des Gosso von Müllenheim
Reibold Humeier	

87 Vgl. die Ratslisten in UB Straßburg (wie Anm. 11), Bd. III, Nr. 428.

88 Einzelnachweise s. Liste der Beginen 1300–1320 sowie Beginenhäusstiftungen 1300–1350.

Petermann von Schöneck	1314: Demudis von Schöneck als Begine im Gotteshaus zum Turm
------------------------	--

Tab. 5: Rat 1319

Meister	Beziehungen zu Beginen/Beginenhäusern
Herr Hug von Schöneck	1314, Demudis von Schöneck, Begine im Gotteshaus zum Turm
Herr Reibold Süße d.Ä.	
Herr Hug Zorn	vor 1430 Stiftung des Lappen Gotteshauses (Zorn-Lappe)
Ratsherren	
Herr Sigfried von Vegersheim	1301 Katharina von Vegersheim als Begine erwähnt; vor 1425 Stiftung des Gotteshauses des von Vegersheim
Herr Burkhard Schoup	1323 Stiftung des Schoups Gotteshauses 1346 Gotteshausstiftung der Agnes Schoup
Herr Reibold Brandecke	
Herr Johann Hunesfeld	
Herr Conrad Hoyer	
Herr Claus Schultheiß	
Herr Claus Zorn	(S. oben bei Hug Zorn)
Herr Johann Sickelin d.J.	vor 1365 Stiftung des Gotteshauses der alten Sickelerin
Herr Cune Reiboldelin	1317 Reibold Reiboldelin stiftet des Reibolds Gotteshaus
Herr Johann von Mülneck	
Herr Rulin Löslin	
Heinrich von Müllenheim	vor 1400 Stiftung des Gotteshauses des Gosso von Müllenheim
Conrad Richter	
Erbeler von Schiltigheim	1309 zwei Frauen von Schiltigheim als Beginen erwähnt
Johann Grunewald d.A.	
Johann Swarber	
Erbe von Lampertheim	1301 Agnes von Lampertheim als Begine erwähnt
Markus Wirich	
Rudolf Stubenweg	
Claus von Rymuntheim d.J.	